

23.03.92

Fz

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zum

Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Deutsche Bundesbank (4. BBankGÄndG)

Punkt der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, wie folgt
zu beschließen:

1. Der Bundesrat verlangt gemäß Artikel 77 Abs. 2
des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus folgendem Grund:

Das vom Deutschen Bundestag am 20. März 1992
beschlossene Gesetz erhält die Fassung des
Gesetzentwurfs des Bundesrates vom 26. April 1991
(BR-Drucksache 112/91 - Beschluß -, BT-Drucksache 12/988)
mit den vom Bundesrat am 29. November 1991 beschlossenen
Ergänzungen (BR-Drucksache 601/91 - Beschluß - Ziffer 2,
BT-Drucksache 12/1869 Anlage 2 Ziffer 2).

2. Der Bundesrat ist im übrigen der Auffassung, daß das
Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Ausgeliefert am 24. MRZ. 1992